



## **Umsetzung der Studiengänge nach dem reformierten Psychotherapeutengesetz steht in Baden-Württemberg aus**

**Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**

Stuttgart, 24.10.2020

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung ist am 1. September 2020 in Kraft getreten und sieht vor, dass Studierende, die in diesem Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufnehmen, nur noch über den neuen Studiengang zur Approbation gelangen können. Nach § 9 Abs. 3 der Neufassung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) ist das Studium unterteilt in einen Bachelorstudiengang, der polyvalent ausgestaltet sein kann, sowie einen darauf aufbauenden Masterstudiengang in Klinischer Psychologie zur Erlangung der Approbation. Dieses neue, zur Approbation führende Studium geht in seinen Anforderungen an die Lehre in Wissenschaft und Praxis über das bisherige Psychologie-Studium hinaus, ist mit deutlich höherem Personalaufwand verbunden und nur mit entsprechenden Finanzierungsmitteln durch das Land zu realisieren.

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg sieht mit Sorge, dass an den renommierten Universitäten des Landes ein gesetzeskonformer Start des neuen Studienganges noch nicht erfolgt ist.

Dies hat zur Folge, dass für die Psychologie-Studierenden, die in diesem Wintersemester 2020/21 ihr Studium aufgenommen haben, der Weg zur Psychotherapie-Ausbildung hier im Land versperrt werden könnte, in jedem Fall aber aktuell mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Baden-Württemberg ist mit seinen Universitätsstudiengängen Psychologie und Psychotherapie traditionell ein ausgesprochen ausbildungsstarkes Bundesland; nun gilt es, dieses Renommée zu erhalten und die notwendige Reform des Studiengangs zeitnah umzusetzen. Nur so kann auch in Zukunft die psychotherapeutische Versorgung im Land gewährleistet werden und den Studierenden – wie auch der gesamten Profession – die nötige Planungssicherheit gegeben werden.

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg appelliert daher an die Landesregierung, ihren Universitäten noch in diesem Jahr die nötigen Finanzzusagen für den zur Approbation führenden Studiengang zu geben.